

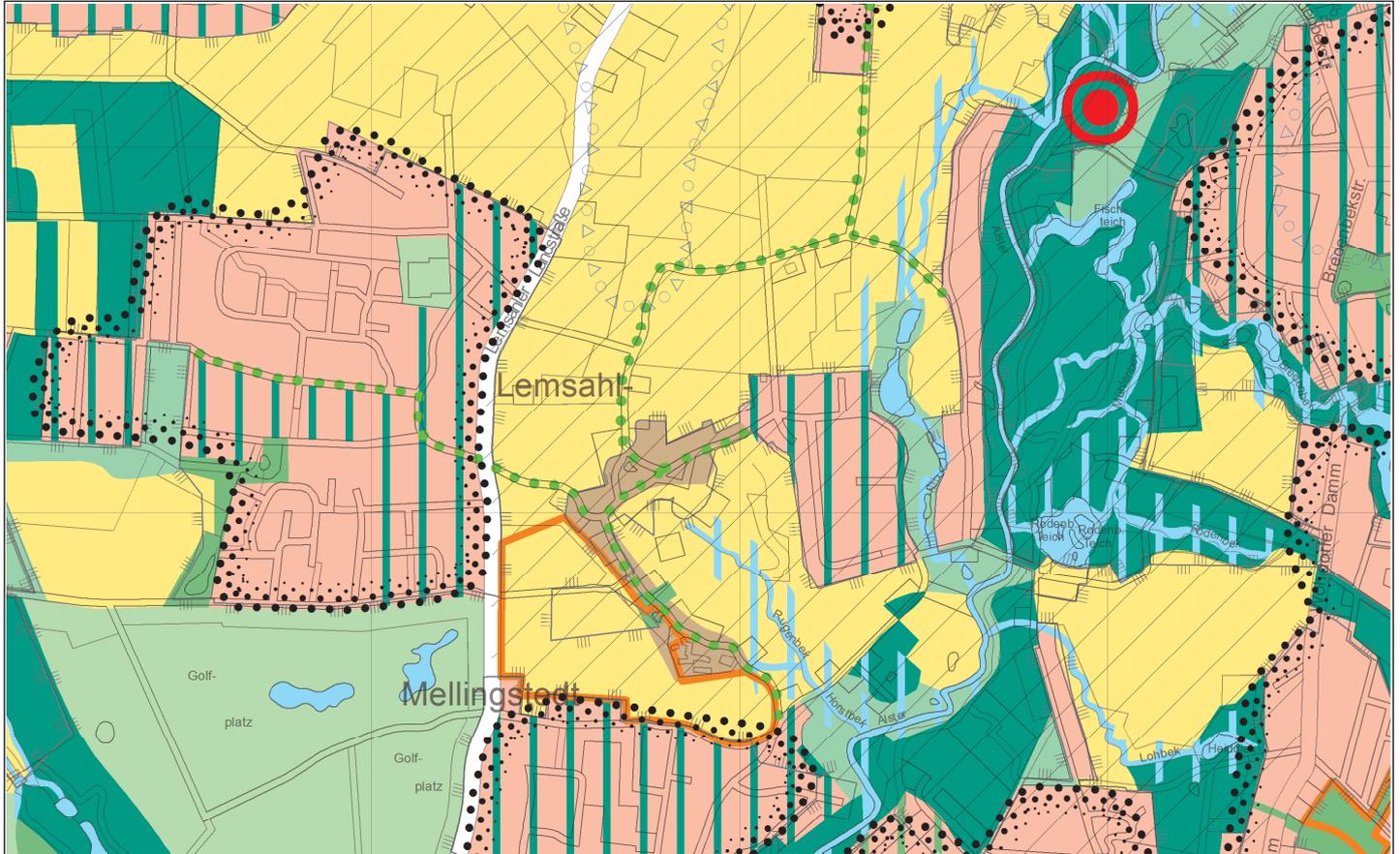


Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

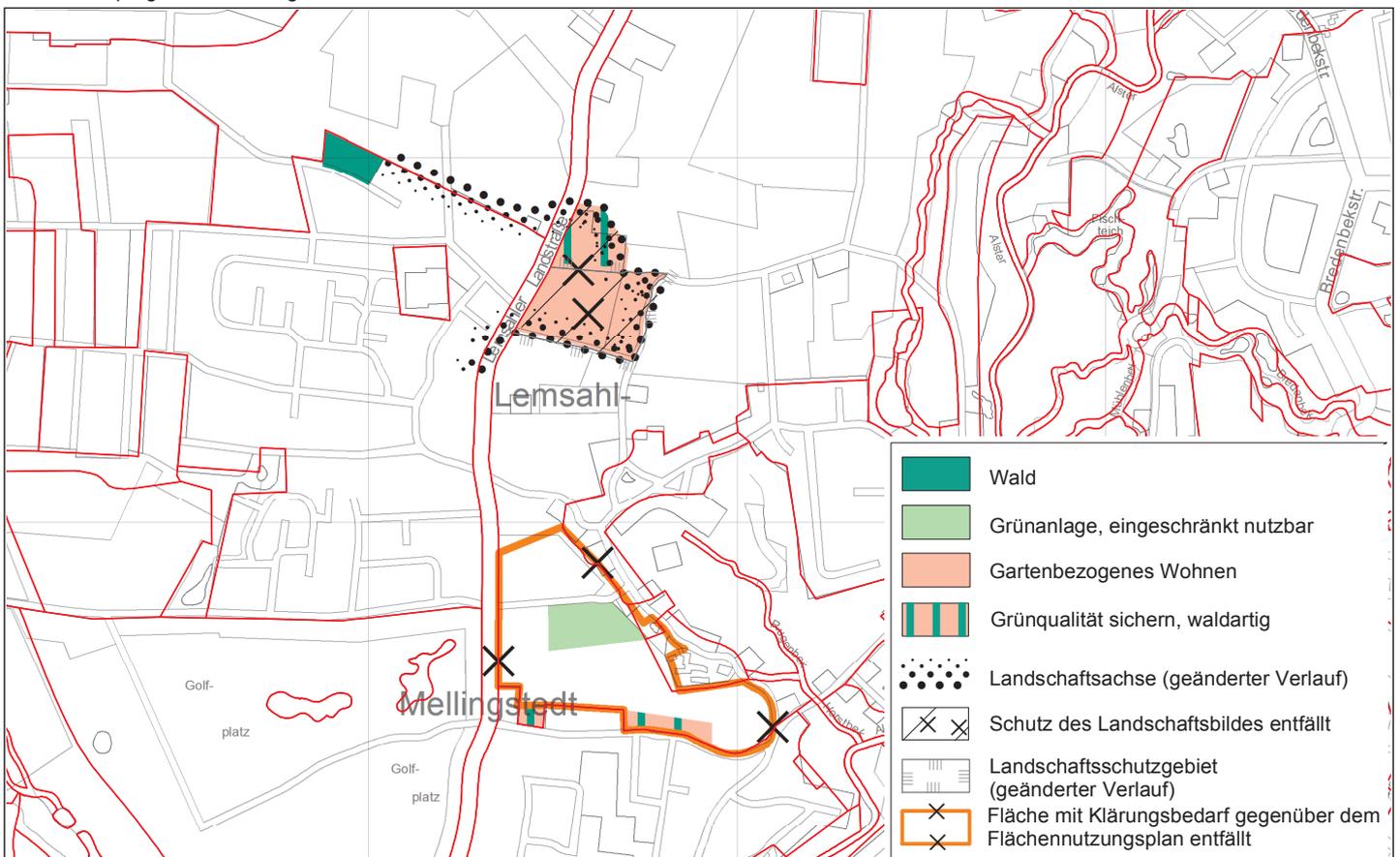
127. Landschaftsprogrammänderung (L11/12) Blatt 1 M 1 : 20 000

Wohnbauflächen östlich der Lemsahler Landstraße und Flächen für die Landwirtschaft nördlich vom Ödenweg in Lemsahl-Mehlingstedt

Aktuelles Landschaftsprogramm



Landschaftsprogrammänderung



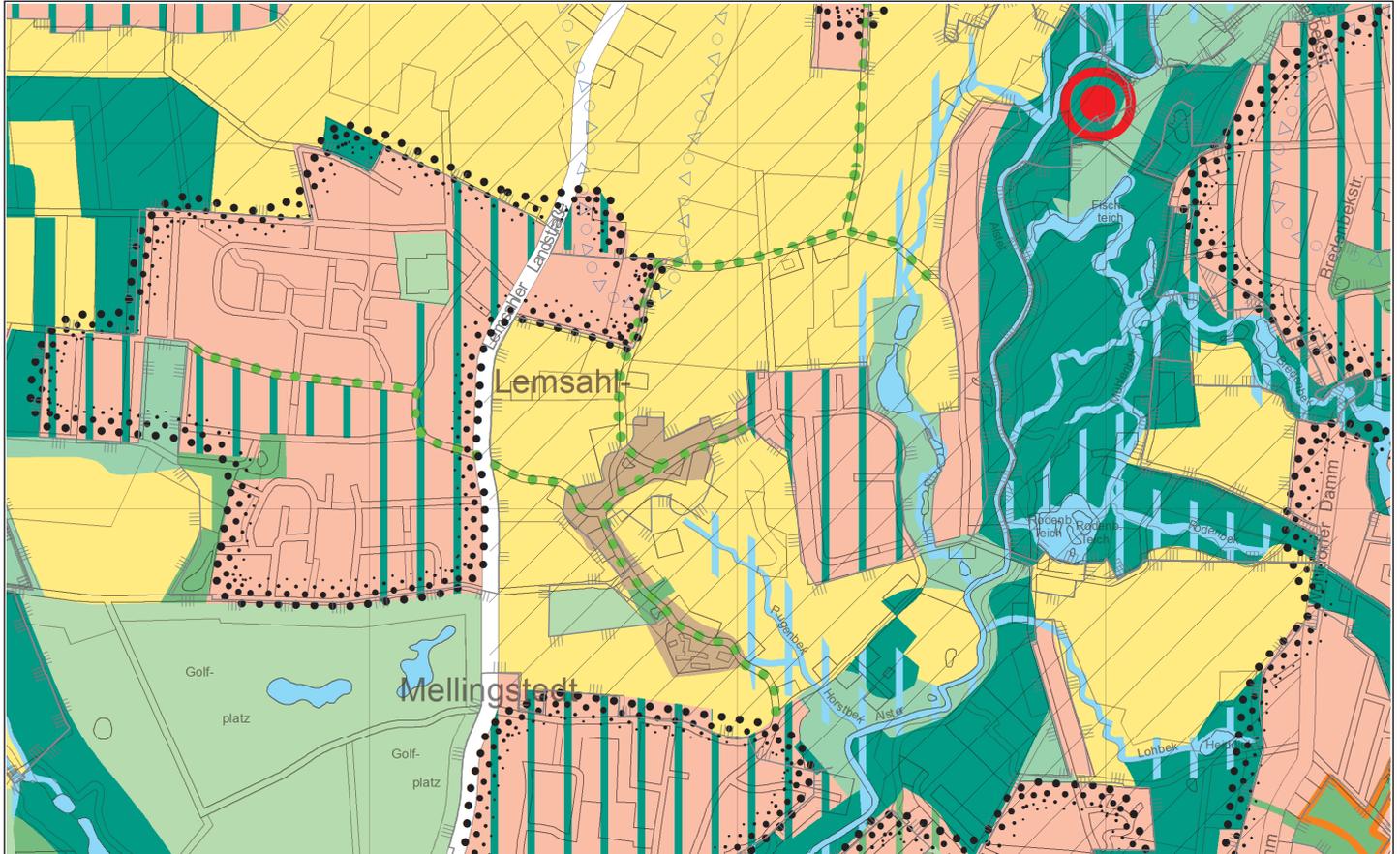


Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

127. Landschaftsprogrammänderung (L11/12) Blatt 2 M 1 : 20 000

Wohnbauflächen östlich der Lemsahler Landstraße und Flächen für die Landwirtschaft nördlich vom Ödenweg in Lemsahl-Mehlingstedt

Geändertes Landschaftsprogramm





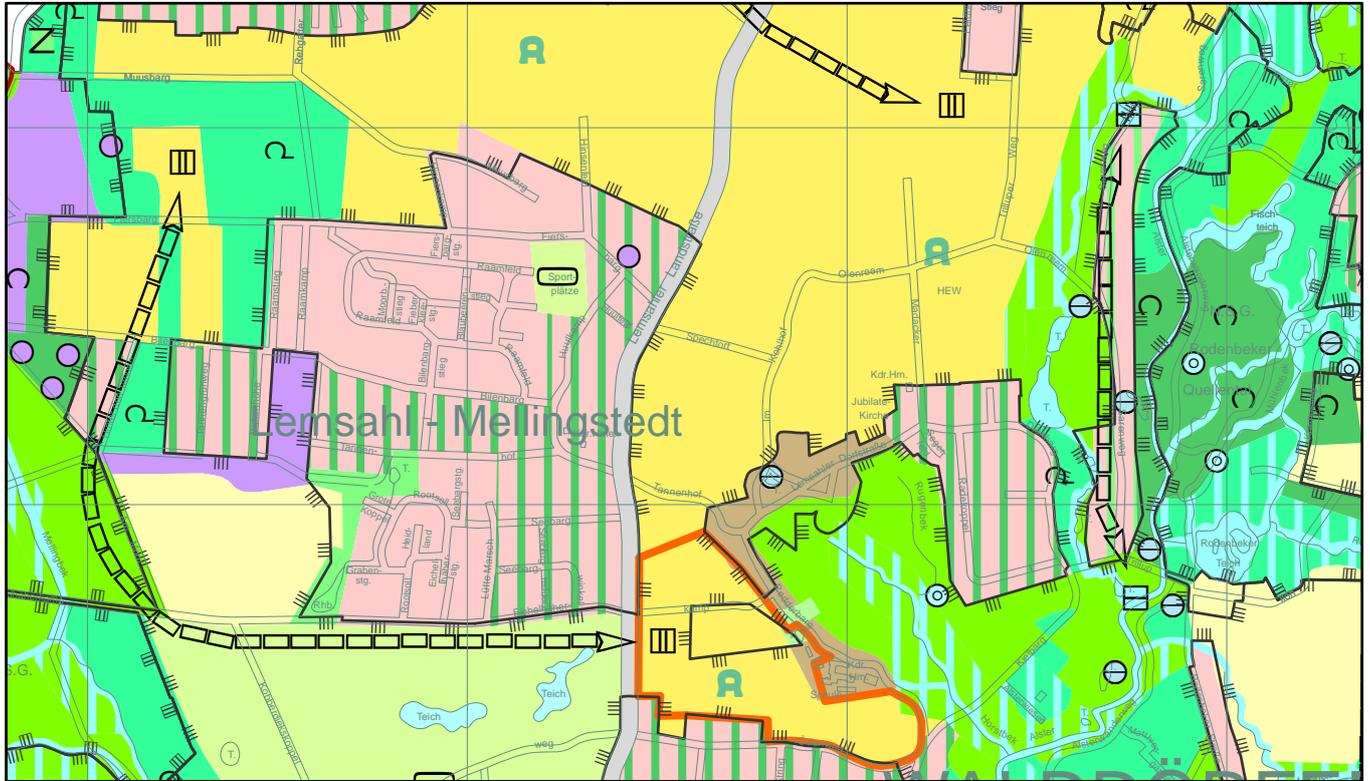
Landschaftsprogramm Arten- und Biotopschutz

127. Landschaftsprogrammänderung (L 11/12)

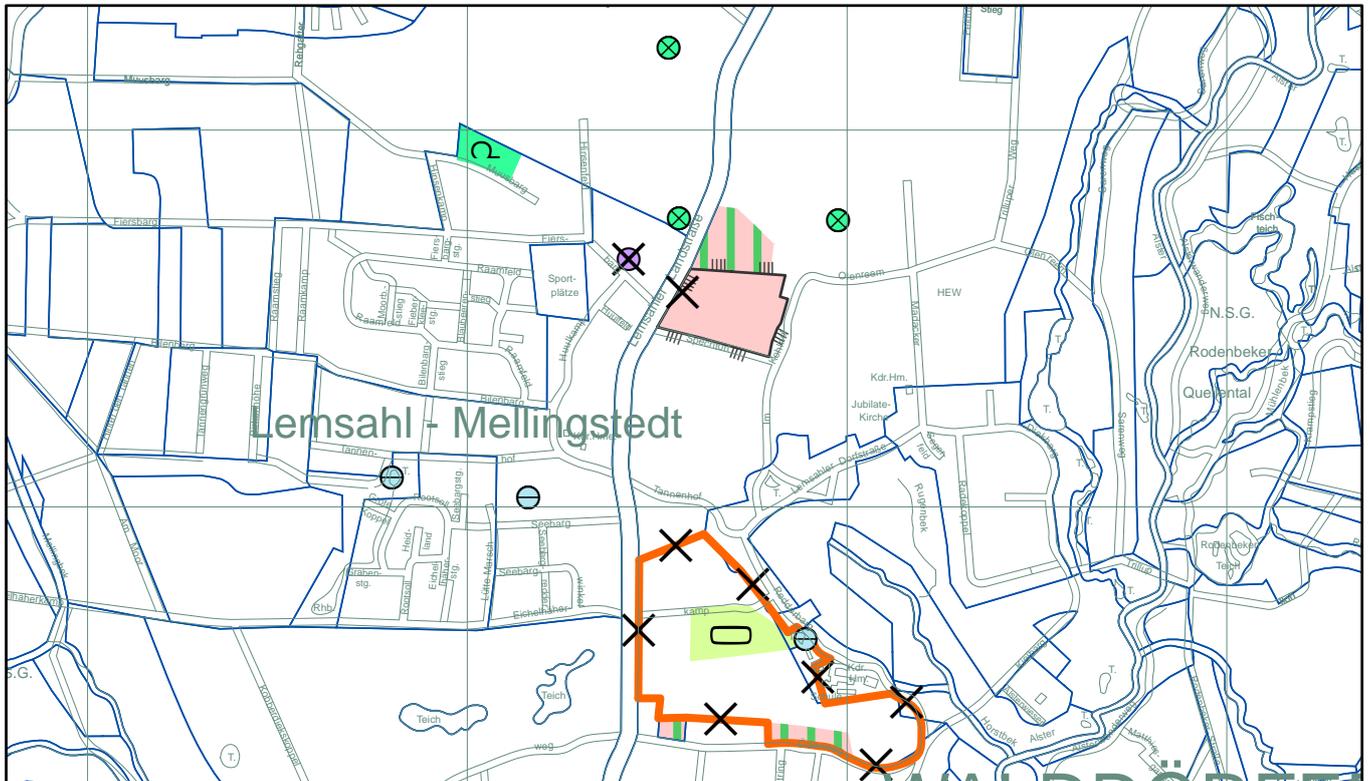
Wohnbauflächen östlich der Lemsahler Landstraße und Flächen für die Landwirtschaft nördlich vom Ödenweg in Lemsahl-Mellingstedt

Arten- und Biotopschutz, AKTUELL

M. 1 : 20.000



Arten- und Biotopschutz, ÄNDERUNG





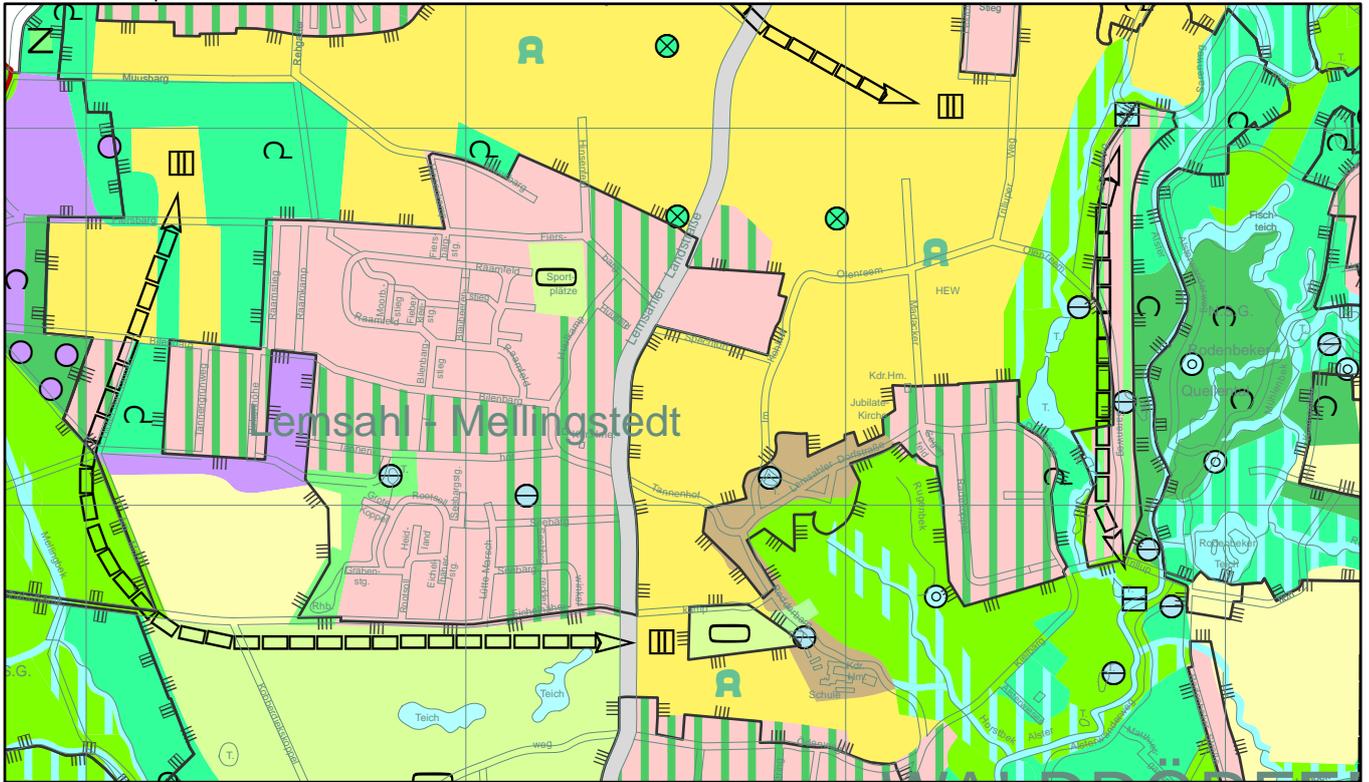
Landschaftsprogramm Arten- und Biotopschutz

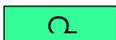
127. Landschaftsprogrammänderung (L 11/12)

Wohnbauflächen östlich der Lemsahler Landstraße und Flächen für die Landwirtschaft nördlich vom Ödenweg in Lemsahl-Mellingstedt

Arten- und Biotopschutz, GEÄNDERT

M. 1 : 20.000



-  Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotoperelementen (11 a)
-  Offene Wohnbebauung (11 a) mit waldartigen Strukturen
-  Naturnahe Laubwälder (8 a)
-  Sportanlage (10 d)
-  Landschaftsschutzgebiet, neue Grenze
-  Landschaftsschutzgebiet entfällt
-  Klärungsbedarf entfällt

wertvolle Einzelbiotope

-  Kleingewässer
-  Naturnahe Laubwaldreste

wertvoller Einzelbiotop entfällt

-  Kleinflächige Trockenrasen und Heideflächen

Einhundertsiebenundzwanzigste Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 12. November 2014

(HmbGVBl. S. 486)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) wird für die Geltungsbereiche östlich und westlich der Lemsahler Landstraße in dem Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt (L11/12 – Bezirk Wandsbek, Ortsteil 521) auf drei Teilflächen geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 14 I Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert am 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2756), werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Abdruck der Pläne und der Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Erläuterungsbericht

zur Änderung des Landschaftsprogramms

**(Wohnbauflächen östlich der Lemsahler Landstraße und Flächen
für die Landwirtschaft nördlich vom Ödenweg in Lemsahl-Mellingstedt)**

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der einhundertsevenundzwanzigsten Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist das Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167).

Das Planänderungsverfahren L11/12 wird durch die einhundertzweiundvierzigste Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) erforderlich. Die Zustimmung zur Einleitung des Planänderungsverfahrens des Landschaftsprogramms durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Planänderung hat nach der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2013 (Amtl. Anz. 2014 S. 228) stattgefunden.

Die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei Landschaftsplanungen waren bisher in der bis zum 28. Februar 2010 geltenden Fassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1758, 2797) geregelt; seit dem 1. März 2010 richten sie sich nach Landesrecht (§ 19 a UVPG). Bis zu einer landesgesetzlichen Regelung sind Strategische Umweltprüfungen bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplanungen nach Maßgabe der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchzuführen. Da das UVPG diese Richtlinie im Übrigen hinreichend umsetzt, werden die für die Feststellung der SUP-Pflicht und das Verfahren der SUP einschlägigen Vorschriften des UVPG entsprechend angewendet.

Für diese Änderung des Landschaftsprogramms wird daher nach § 14b Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Artikel 3 Ab-

satz 2 lit. a) der Richtlinie 2001/42/EG eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

2. Inhalt des Landschaftsprogramms

Fläche am Spechtort

Das Landschaftsprogramm stellt in dem zu ändernden Bereich nördlich Spechtort das Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ dar. Das Plangebiet ist als Teil der Alster-Landschaftsachse gekennzeichnet. Der Bereich wird überlagert von den Milieuübergreifenden Funktionen „Schutz des Landschaftsbildes“ und – nordöstlich – „Schutz oberflächennahen Grundwassers/Stauwassers“.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird in diesem Bereich der Biotopentwicklungsraum 9 b „Feldmarkflächen mit wertvollem Knicksystem“ dargestellt.

In beiden Plänen wird die Fläche als Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

Fläche nördlich Muusburg

Das Landschaftsprogramm stellt nördlich Muusburg das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ dar. Das Plangebiet ist als Teil der Alster-Landschaftsachse gekennzeichnet.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt nördlich Muusburg den Biotopentwicklungsraum 11 a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen bei hohem Anteil an Grünelementen“ dar.

In beiden Plänen wird Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

Fläche am Eichelhäherkamp

Das Landschaftsprogramm stellt in dem zu ändernden Bereich am Eichelhäherkamp das Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ sowie die Milieuübergreifende Funktion „Schutz des Landschaftsbildes“ dar. Darüber hinaus ist die Fläche als „Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem Flächennutzungsplan“ gekennzeichnet. Die Fläche ist Teil der Alster-Landschaftsachse.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt in dem zu ändernden Bereich den Biotopentwicklungsraum 9 b „Feldmarkflächen mit wertvollem Knicksystem“ dar. Ein großräumiges Verbindungsbiotop „Verbindung von Biotoptypen der Knicks und Säume“ ist vom Fiersberg bis zum Eichelhäherkamp dargestellt.

In beiden Plänen wird außerhalb der bestehenden Sportanlage Landschaftsschutzgebiet dargestellt.

3. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) mit seiner einhundertzweiundvierzigsten Änderung stellt in den zu ändernden Bereichen folgendes dar:

Am Spechtort werden „Wohnbauflächen“ dargestellt. Die Flächen am Muusberg und am Eichelhäherkamp sind als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

4. Anlass und Inhalt der Planung

Fläche am Spechtort

Unter Beachtung des Flächennutzungsplanes wird im Landschaftsprogramm für die Fläche am Spechtort das Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ in das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ und „Gartenbezogenes Wohnen mit Grünqualität sichern, waldartig“ geändert. Die Bauflächen werden aus den Milieübergreifenden Funktionen „Landschaftsachse“ und „Schutz des Landschaftsbildes“ herausgenommen.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird der bisher dargestellte Biotopentwicklungsraum 9 b „Feldmarkflächen mit wertvollem Knicksystem“ in den Biotopentwicklungsraum 11 a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen bei hohem Anteil an Grünelementen“ und 11 a „Offene Wohnbebauung mit waldartigen Strukturen“ geändert.

Die Landschaftsschutzgebietsgrenze wird in beiden Plänen an die neue Bebauungsgrenze angepasst. Hierbei erfolgt die Anpassung lediglich an die Grenze des reinen „Gartenbezogenen Wohnens“. Die nördliche Teilfläche „Gartenbezogenes Wohnen mit Grünqualität sichern, waldartig“ entspricht der derzeitigen Nutzung als Splittersiedlung und einer Außenbereichsverordnung, die eine weitere leichte Verdichtung ermöglicht. Diese Teilfläche verbleibt im Landschaftsschutz.

Fläche nördlich Muusberg

Diese Fläche wird entsprechend ihres Bestandes im Landschaftsprogramm zukünftig als Milieu „Wald“ sowie in der Karte Arten- und Biotopschutz als Biotopentwicklungsraum 8a „Naturnahe Laubwälder“ dargestellt.

Fläche am Eichelhäherkamp

Für die Fläche der bestehenden Sportanlage am Eichelhäherkamp wird im Landschaftsprogramm das Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ in das Milieu „Grünanlage eingeschränkt nutzbar“ geändert.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird der Biotopentwicklungsraum 9 b „Feldmarkflächen mit wertvollem Knicksystem“ in den Biotopentwicklungsraum 10 d „Sportanlage“ geändert. Im Zuge dieses Verfahrens werden die sechs benachbarten, nach § 30 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Anlage zu § 14 Absatz 2 Nummer 2 HmbBNatSchAG gesetzlich geschützten Biotope als wertvolle Einzelbiotope – „Kleingewässer“ bzw. „naturnahe Laubwaldreste“ – in die Karte Arten- und Biotopschutz bestandsentsprechend aufgenommen, ein Einzelbiotop „Kleinflächige Trockenrasen und Heideflächen“ entfällt.

In beiden Plänen wird die Kennzeichnung „Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem Flächennutzungsplan“ auf Grund der Anpassung des Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung „Flächen für die Landwirtschaft“ aufgehoben.

5. Umweltbericht

Vorbemerkungen

Das Planänderungsverfahren L11/12 umfasst drei Bereiche: Fläche zwischen Lemsahler Landstraße und der Straße Spechtort, Fläche nördlich Straße Muusberg, sowie Fläche am Eichelhäherkamp. Es handelt sich bei der Fläche am Muusberg lediglich um eine grafische Korrektur und bei der Fläche am Eichelhäherkamp um kleinflächige Anpassungen an den Bestand und an geltendes Planrecht. Auch der nördliche Flächenanteil des dritten Bereiches nördlich der Straße Spechtort mit der künftigen Ausweisung des Milieus „Gartenbezogenes Wohnen mit Grünqualität sichern“ stellt lediglich eine Übernahme des Bestandes und der derzeitigen möglichen geringfügigen Verdichtung dar.

Diese genannten Änderungen werden im Umweltbericht nicht weiter thematisiert, da hier keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Durch die Nutzungsänderung von bisherigen Gartenbau- und Landwirtschaftsflächen zu einer nahezu flächendeckenden Siedlungsentwicklung östlich der Lemsahler Landstraße am Spechtort – südliche Teilfläche – sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

5.1 Darstellung der bisherigen Inhalte und Ziele des Landschaftsprogramms

Mit der Milieuausweisung „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ wird das Ziel zum Schutz und zur Entwicklung typischer landwirtschaftlicher Kulturlandschaftsbilder und wertvoller Einzelelemente formuliert. Die zusätzliche Kennzeichnung mit der Milieübergreifenden Funktion „Schutz des Landschaftsbildes“ weist auf dessen hohe Wertigkeit hin, welche langfristig erhalten werden soll.

Die Änderungsfläche ist als Teil der Alster-Landschaftsachse dargestellt. Als Landschaftsachsen sind im Landschaftsprogramm zusammenhängende Freiräume gekennzeichnet, die sich vom Umland bis in den Stadtkern erstrecken und das Grundgerüst für die Entwicklung eines durchgängigen Freiraumverbundsystems bilden. Vorrangiges Entwicklungsziel ist hier der Erhalt bzw. die Entwicklung vielfältiger Freiraumqualitäten.

Die Darstellung als Biotopentwicklungsraum 9 b „Feldmarkflächen mit wertvollem Knicksystem“ in der Karte Arten- und Biotopschutz beinhaltet als wesentliche Zielsetzungen eine extensive Nutzung der Landwirtschaftsflächen sowie die Erhaltung der Knick-Lebensgemeinschaften insbesondere für den Biotopverbund.

5.2 Beschreibung des aktuellen Zustands der Umwelt

Der südliche Teilbereich Spechtort ist unbebaut. Teile des Areals werden landwirtschaftlich genutzt (Grünland-Einsaat). Die übrigen Flächen sind überwiegend brachliegende Baumschulquartiere und werden bereichsweise für die Anzucht von Weihnachtsbäumen genutzt. Im Südosten befinden sich Großbäume und ein kleines Gehölz. Umgeben ist der gesamte Bereich von raumbildenden Grünstrukturen (Knicks bzw. Redder mit mächtigen Baumüberhältern).

Freiraumverbund und Erholung

Der südliche Teilbereich Spechtort ist derzeit ausschließlich privat erschlossen und hat mangels Durchwegung keine Funktion für die landschaftsbezogene Erholung. Östlich des Plangebiets verläuft die lediglich für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegebene Wegfläche Im Kohlhof,

die einen überörtlichen Rad- und Wanderweg aufnimmt und von besonderer Bedeutung für die Erholung ist. Der Weg Im Kohlhof ist deshalb im Landschaftsprogramm als „Grüne Wegeverbindung“ gekennzeichnet.

Teile der Flächen sind als Bestandteil einer archäologischen Vorbehaltsfläche zu berücksichtigen.

Landschaftsbild

Prägend für den Teilbereich Spechtort sind die gartenbaulich und landwirtschaftlich überwiegend extensiv genutzten Flächen, die durch Knicks bzw. Baumhecken randlich eingefasst werden. Innerhalb der Fläche befinden sich mehrere Großbäume in Form von Einzelbäumen und Baumreihen sowie durchgewachsene dichte Fichtenbestände. Blickbezüge auf die Freiflächen ergeben sich auf Grund der fehlenden Durchwegung sowie der randlichen abschirmenden Gehölzbestände nur von der Lemsahler Landstraße aus.

Das Plangebiet liegt im äußeren Gebiet der Alster-Landschaftsachse, die einen direkten Bezug bis hinein in die Hamburger Innenstadt herstellt und ist Teil des Freiraumverbundsystems. Es ist Teil eines größeren zusammenhängenden Kulturlandschaftsraumes mit zu schützendem Landschaftsbild.

Naturhaushalt

Die lokalklimatische Situation ist durch ein typisches Freilandklima mit guten Durchlüftungsverhältnissen und Kaltluftbildung über den Freiflächen geprägt. Im Teilbereich Spechtort liegt im westlichen Bereich unter der humosen Geländedeckschicht mit Wurzelresten zunächst eine etwa 1 m mächtige Oberbodenschicht aus wechsellagernden Sanden und Beckenschluff teilweise über Geschiebemergel. Im östlichen Bereich befinden sich bis an die Oberfläche künstliche Auffüllungen aus Sanden mit Ziegel-, Schlacke- und ebenfalls Wurzelresten. Die Böden sind auf Grund der vorangegangenen und der bestehenden Nutzungen in ihrer natürlichen Schichtung und Funktion als verändert und im Bereich der künstlichen Auffüllungen auf der östlichen Teilfläche Spechtort als stark verändert einzustufen. Der Anteil versiegelter und überbauter Bodenflächen ist insgesamt gering, so dass von einem weitgehend ungestörten Bodenwasserhaushalt auszugehen ist.

Für das Plangebiet sind keine schutzwürdigen Böden registriert.

Der nördliche und östliche Bereich des Plangebietes ist im Landschaftsprogramm als Teil einer nach Norden ausgedehnten Fläche für den „Schutz oberflächennahen Grundwassers/Stauwassers“ gekennzeichnet. In solchen Gebieten tritt über versickerungsundurchlässigen Bodenschichten nach längeren Niederschlägen zeitweise Stauwasser bis an die Oberfläche auf. Der kleine Ausläufer des im Landschaftsprogramm großräumig ausgewiesenen Gebiets mit hoch anstehendem Schichten- und Stauwasser wird durch die bislang vorliegenden Grundwassermessungen im Teilbereich Spechtort nicht bestätigt.

Arten- und Biotopschutz

Der Biotopbestand setzt sich aus diversen Biotop- und Nutzungstypen unterschiedlichster Flächengröße und ökologischer Wertigkeit zusammen. Es handelt sich vorrangig um große Flächen durchschnittlicher Biotopwertigkeit. Im Plangebiet bestehen gemäß Angaben des Biotopkatasters Hamburg Gesetzlich geschützte Biotope. Es handelt sich um vier Strauch-Baum-Knicks und eine Baumhecke. Die linearen Knicks an der Lemsahler Landstraße, an der Straße Spechtort und der Redder am Weg Im Kohlhof weisen Biotopvernetzungsfunktionen bzw. Funktionen als Trittstein- bzw. Jagdhabitats auf und dienen der Flugorientierung für Fledermäuse.

Der Teilbereich Spechtort wird durch seine vorangegangene und teilweise noch bestehende Nutzung als Weihnachtsbaum-Aufzuchtquartier überwiegend von Fichten geprägt, daneben bestehen zwei Großbaumreihen (Eichen). Es bestehen zwei zusammenhängende, aus der Weihnachtsbaumaufzucht durchgewachsene Fichtenbestände.

Der Pflanzenartenbestand korrespondiert eng mit den im Plangebiet auftretenden Biotop- und Nutzungstypen. Es wurden keine gefährdeten oder besonders geschützten Arten nachgewiesen.

Auf Grund der Ausprägung der Biotop- und Nutzungstypen besteht im Plangebiet ein relativ breit gefächertes Tierartenspektrum von Kulturfolgern im Bereich der bebauten bzw. intensiver genutzten Flächen bis hin zu an spezielle Habitatstrukturen wie Gebüsche, Knicks und Baumhecken angepasste Arten. Die bewirtschafteten Baumschulflächen sind für den Artenschutz weniger bedeutend, da sie nur wenigen angepassten Arten Lebensräume bieten.

Es wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 26 Brutvögel mit Revieren erhoben. Alle nachgewiesenen Vogelarten sind typisch für Garten- und Parklandschaften sowie für Knickgehölze der Agrarlandschaft und gelten überwiegend als häufig und in ihrer Population ungefährdet. Von besonderer Bedeutung sind die Vorkommen von Fitis, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartengrasmücke, Goldammer, Kleiber, Bachstelze, Grauschnäpper und Sumpfmehle. Diese neun Arten sind in Hamburg nur lückig verbreitet bzw. im Bestand bedroht. Es wurden im Plangebiet fünf Fledermausarten nachgewiesen: Großer Abendsegler, Rauhaut-, Mücken-, Zwerg- und Breitflügel-Fledermaus.

5.3 Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Änderung

Die künftige Darstellung des Änderungsbereichs als Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ im Landschaftsprogramm und als Biotopentwicklungsraum 11 a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen“ in der Karte Arten- und Biotopschutz bereiten die bauliche Inanspruchnahme von gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Flächen und damit zum Teil erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der Schutzgüter in diesem Raum vor.

Freiraumverbund und Erholung

Durch die Umwandlung von landwirtschaftlicher Kulturlandschaft in der Landschaftsachse in Siedlungslandschaft wird die regionale Erholung negativ beeinflusst. Die Landschaftsachse wird eingeeengt. Positiv zu werten ist die mit der Siedlungsentwicklung einhergehende deutliche Erweiterung und Vernetzung der bislang nur randlich bestehenden Fuß- bzw. Spazier- und Radwegführung in das Plangebiet hinein.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild im Teilbereich Spechtort wird sich durch die Inanspruchnahme historisch gewachsener Kulturlandschaft durch die geplante Siedlungsfläche ändern. Das derzeit von Offenland und rahmenden Gehölzen geprägte Landschaftsbild wird in ein baulich geprägtes Ortsbild gewandelt.

Naturhaushalt

Für die geplanten Nutzungen werden klimatisch und lufthygienisch wertvolle Freiflächen in Anspruch genommen. Im Teilbereich Spechtort werden größere Gehölzbestände gerodet. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil an klimatisch negativ wirkenden versiegelten Flächen und Baukörpern. Dies führt zu Beeinträchtigungen der lokalklimatischen Situation durch Minderung der bioklimatischen und lufthygienischen Leistungen.

Als wesentliche negative Umweltauswirkung ist die aus der geplanten Bebauung resultierende Versiegelung anzuführen,

welche erhebliche Beeinträchtigungen der vielfältigen natürlichen Funktionen des Bodens bedingt. Gleichzeitig sind mit Erhöhung des Oberflächenabflusses und Entzug von Sickerwasser negative Veränderungen des lokalen und regionalen Wasserhaushaltes zu erwarten. Es ist hierbei jedoch zu beachten, dass die Böden teilweise anthropogen überprägt und in ihren Eigenschaften bereits eingeschränkt funktionsfähig waren.

Arten- und Biotopschutz

Die vorgesehene Siedlungsentwicklung führt im Teilbereich Spechtort zu Freiflächenverlusten unterschiedlicher Biotopstruktur und damit zum Verlust von Lebensräumen für die heimische Flora und Fauna. Es ist von einer Fluktuation von Arten auf Grund des künftig erhöhten Störpotenzials durch Menschen und freilaufende Haustiere sowie durch Verlust von vegetationsgebundenen Habitaten auszugehen. Eine Beeinträchtigung von Jagdhabitaten und Flugstraßen der vorkommenden Fledermausarten ist in Folge von Gehölzverlusten wahrscheinlich.

5.4 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Änderung des Landschaftsprogramms

Der Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft einschließlich der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Nutzung wäre gesichert. Die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Stadtrandbereich würde entfallen.

5.5 Alternativenprüfung

Standortalternativen

Mit dem Senatsbeschluss zum Leitbild der wachsenden Stadt fiel die Entscheidung für eine Bebauung des sogenannten Hinsenfeldes. Es wurde festgelegt, dass im Tausch dafür die derzeit im Landschaftsprogramm mit Klärungsbedarf gegenüber einer Wohnbauflächenausweisung im Flächennutzungsplan gekennzeichnete Fläche am Eichelhäherkamp entfällt. Im Rahmen einer Vereinbarung zum Bürgerbegehren „Gegen den Bebauungsplan Lemsahl-Mellingstedt 14 (Hinsenfeld)“ wurde die Entwicklung eines Wohnquartiers östlich der Lemsahler Landstraße und nördlich der Straße Spechtort beschlossen, die eine städtebaulich und naturschutzfachlich vertretbare und auch realisierbare Alternative zu dem zuerst gewählten Standort bietet.

Planungsalternativen

Mit der vorgesehenen Darstellung „Gartenbezogenes Wohnen“ wird für die Stadtrandlage Hamburgs eine adäquate Flächennutzungskategorie vergeben, die im Vergleich zu anderen möglichen Milieu- und Biotopentwicklungsraumfestlegungen als Planungsalternative mit guten Möglichkeiten für eine landschaftsgerechte Einfügung der Wohnbebauung in die Umgebung sorgen.

5.6 Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Es bestanden keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben für die Strategische Umweltprüfung auf der Ebene des Landschaftsprogramms.

5.7 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen der Umwelt

Durch die Festlegung des für die Stadtrandlage adäquaten Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“ wird die Bodenversiegelung gemindert und eine aufgelockerte Bebauung mit ausreichenden privaten Freiflächen gesichert, die auch der Entwicklung von Siedlungsbiotopen zur Verfügung stehen.

Freiraumverbund und Erholung

Im Rahmen der Bebauungsplanung sind bei der geplanten Siedlungsentwicklung eine durchgängige Erschließung mit

öffentlich nutzbarem Wegenetz sowie die Herrichtung wohnungsnaher Freiflächen anzustreben, um die Wohnumfeldfunktionen zu optimieren.

Landschaftsbild

Zur Minderung negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild und zur Entwicklung eines hochwertigen Ortsbildes im Übergang zum unmittelbar angrenzenden Kulturlandschaftsraum wird empfohlen auf der nachfolgenden Planungsebene die typischen Landschaftsbildelemente der Knicks, Redder und mächtigen Einzelbäume möglichst zu erhalten und zu entwickeln.

Naturhaushalt

Die klimatisch negativen Auswirkungen der Bebauung müssen durch eine intensive Durchgrünung der Siedlung gemindert werden. Zu Minimierung der negativen Auswirkungen auf Boden und Bodenwasser ist der Versiegelungsgrad zu begrenzen und Dachbegrünung anzustreben. Eine offene Oberflächenentwässerung in Kombination mit einer grundstücksweisen Versickerung der Niederschläge auf den privaten Grundstücksflächen mindert negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.

Arten- und Biotopschutz

Die randlichen Knickgehölze, Großbaumbestände, Baumhecke und der Graben sind möglichst zu erhalten, weitere naturnahe Flächen sind zu entwickeln.

Die vorhabenbedingte Unterbrechung der bedeutenden Fledermaus-Flugroute über dem östlichen Bereich der Teilfläche Spechtort ist durch Aufwertung der nur wenig weiter östlich parallel zu der bisherigen Flugstrecke gelegenen, lückigen Baumhecke zu mindern. An den innerhalb und am Rande des südlichen Plangebietes verbleibenden Großbäumen sind bereits vor Beginn der Baufeldräumung künstliche Rundhöhlen für baumbewohnende Fledermausarten anzubringen.

Für durch das Vorhaben verdrängte Brutvogelarten sind frühzeitig geeignete Ersatzhabitate zu schaffen, insbesondere Gebüsche und Gräser-Stauden-Säume.

Weitergehend erforderliche Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen, die sich durch eine konkrete Bebauung und Erschließung im Änderungsbereich ergeben, obliegen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und artenschutzfachlichen Beurteilung auf der nachfolgenden Planungsebene.

5.8 Monitoring/Umweltüberwachung

Die Überwachung erheblicher unvorhergesehener nachteiliger Umweltauswirkungen infolge der Planrealisierung erfolgt auf Basis der Fachgesetze zur Umweltüberwachung wie Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz-, Bundesbodenschutz- und Bundesnaturschutzgesetz sowie gegebenenfalls weiterer Vorschriften und Regelungen. Im vorliegenden Fall sind keine Maßnahmen zur Überwachung auf vorbereitender Planungsebene vorgesehen.

5.9 Zusammenfassung Umweltbericht

Durch die Änderung von landwirtschaftlicher Kulturlandschaft in ein Wohngebiet wird im südlichen Änderungsbereich vor allem in Folge der Versiegelung mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft (Landschaftsbild) sowie Mensch (Erholung und Kulturgüter) gerechnet. Tiere und Pflanzen erleiden zusätzlich eine Einschränkung der Biotopverbundfunktionen. Durch Sicherung und Erweiterung naturnaher Strukturen können diese Auswirkungen gemindert werden. Alle Auswirkungen müssen im Rahmen des verbindlichen Planrechts durch entsprechende Festsetzungen so weit wie möglich gemindert werden.